

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.01.2009 im kleinen Sitzungssaal

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Ausschussmitglied

Paulus, Annemarie
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Vertreter

Stumptner, Hermann

Schriftführer

Franz, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Ausschussmitglied

Johrendt, Hildegard

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 1. Antrag auf Baugenehmigung von N. zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an dem Anwesen Fl.-Nr. 41, Scherleshofer Str. 1**
- 2. Antrag von N. auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Überdachung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 485 und 515, Heppenheimerstr. 2 a**
- 3. Bauleitplanung der Gemeinde Langensendelbach**
 - 3.1 Einbeziehungssatzung "Ringstraße Ost"
 - 3.2 Einbeziehungssatzung "Ringstraße Ost" - Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren
 - 3.3 Einbeziehungssatzung "Honingser Straße Ost"
 - 3.4 Einbeziehungssatzung "Honingser Straße Ost" - Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren
- 4. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 18.11.2008 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 1 - Antrag auf Baugenehmigung von N. zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an dem Anwesen Fl.-Nr. 41, Scherleshofer Str. 1

Der geplante Anbau an das bestehende Anwesen liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist gemäß dem aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bubenreuth als Mischgebiet dargestellt. Die Nachbarn sind mit dem Bauvorhaben einverstanden und auch seitens der Verwaltung stehen keine Gründe gegen den beabsichtigten Anbau.

Beschluss:

Zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 41, Scherleshofer Str. 1, wird das gemeindliche Einvernehmen – so wie beantragt – erteilt.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 2 - Antrag von N. auf Verlängerung einer Baugenehmigung zur Überdachung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 485 und 515, Heppenheimerstr. 2 a

Die Überdachung des Carports wurde bereits 2003 unter der BV-Nr. E2003-0721 genehmigt und soll für weitere maximal vier Jahre verlängert werden. Da keine neuen, negativen Erkenntnisse vorliegen, kann nach Meinung der Verwaltung dem Antrag stattgegeben werden.

Beschluss:

Dem Antrag vom 09.12.2008 auf Verlängerung der Baugenehmigung E2003-0721 – Überdachung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 485 und 515, Heppenheimer Straße 2 a, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Bauleitplanung der Gemeinde Langensendelbach**Lfd. Nr. 3.1 - Einbeziehungssatzung "Ringstraße Ost"**

Die Gemeinde Langensendelbach stellt eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Baugesetzbuch auf und gibt der Gemeinde Bubenreuth Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Mit der Satzung soll im Anschluss an das bebaute Gebiet eine ca. 2.170 m² große Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Langensendelbach der Bebauung als Allgemeines Wohngebiet zugeführt werden.

Der künftige Geltungsbereich der zu erlassenden Satzung ist bereits teilweise – mit einem Wohngebäude – bebaut, die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes wird mit der Satzung ermöglicht.

Der Ausschuss nimmt in die Pläne und sonstigen Unterlagen Einsicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch die Einbeziehungssatzung „Ringstraße Ost“ der Gemeinde Langensendelbach keine eigenen Belange berührt; Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich der Satzung tangieren können.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 3.2 - Einbeziehungssatzung "Ringstraße Ost";
Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren**

Auf den unter dem vorangegangenen Unterpunkt dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Die Gemeinde Bubenreuth muss zu dem Satzungsentwurf erneut gehört werden, wenn er im weiteren Verlauf des Verfahrens geändert werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Ringstraße Ost“ der Gemeinde Langensendelbach ohne weitere Beschlussfassung im Bauausschuss Stellungnahmen abzugeben zu eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem nun vorliegenden Stand nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies auch weiterhin keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3.3 - Einbeziehungssatzung "Honingser Straße Ost"

Die Gemeinde Langensendelbach stellt eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Baugesetzbuch auf und gibt der Gemeinde Bubenreuth Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Mit der Satzung soll im Anschluss an das bebaute Gebiet eine ca. 2.984 m² große Fläche am östlichen Ortsrand von Langensendelbach der Bebauung als Allgemeines Wohngebiet zugeführt werden. Die Planung ermöglicht die Errichtung von drei zweigeschossigen Einzelhäusern.

Der Ausschuss nimmt in die Pläne und sonstigen Unterlagen Einsicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch die Einbeziehungssatzung „Honingser Straße Ost“ der Gemeinde Langensendelbach keine eigenen Belange berührt; Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich der Satzung tangieren können.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 3.4 - Einbeziehungssatzung "Honingser Straße Ost";
Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren**

Auf den unter dem vorangegangenen Unterpunkt dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Die Gemeinde Bubenreuth muss zu dem Satzungsentwurf erneut gehört werden, wenn er im weiteren Verlauf des Verfahrens geändert werden sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Honingser Straße Ost“ der Gemeinde Langensendelbach ohne weitere Beschlussfassung im Bauausschuss Stellungnahmen abzugeben zu eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem nun vorliegenden Stand nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies auch weiterhin keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

Anwesend: 7 / mit 7 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 4 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**Äußerungen aus dem Ausschuss:**

- **GRM Stumptner** teilt seine Beobachtung mit, dass der Rad- und Fußweg westlich der Autobahn zwischen Bruckwiesen und dem Klärwerk weder geräumt noch gestreut ist. Der Vorsitzende sichert zu zu ermitteln, wem die Räum- und Streupflicht obliegt. Der Verwaltung ist bekannt, dass eine Vereinbarung vorliegt, nach der die Gemeinde Möhrendorf die Verkehrssicherungspflicht und den Bauunterhalt an dem Radweg übernommen habe.
- **GRM Winkelmann** erkundigt sich, wer auf dem Rad- und Fußweg von Bruckwiesen über die Autobahn Richtung Möhrendorf für den Winterdienst zuständig sei. Die Verwaltung beantwortet die Frage; demnach obliegt dieser dort dem Landkreis.
- **GRM Winkelmann** hat im übrigen festgestellt, dass der Rad- und Fußweg im Gewerbegebiet Bruckwiesen vor ALDI nicht geräumt wurde. Gemäß der Straßenreinigungsverordnung obliegt die Räum- und Streupflicht dort ALDI als Anlieger; darauf wurde der Verantwortliche dieses Betriebs vom Bürgermeister schon hingewiesen.

Ende: 19:20 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer